



GEMEINDE GENDERKINGEN

Erlaubnis zum Zelten

Die Gemeinde Genderkingen erteilt hiermit

Herrn/Frau _____

wohnhaft in _____

die Erlaubnis das gemeindeeigene Grundstück am Genderkinger Badensee (östl. gelegene Seefläche)

in der Zeit von _____ bis _____ benutzen zu dürfen.

Diese Erlaubnis wird unter Beachtung nachstehender Bedingungen erteilt und gilt in stets widerruflicher Weise. Den Anweisungen beauftragter Personen der Gemeinde Genderkingen ist Folge zu leisten. Der Platz ist unbedingt in einem sauberen Zustand zu verlassen!

Bedingungen:

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung darf durch diese Erlaubnis in keiner Weise beeinträchtigt werden, insbesondere

- darf die Ruhe in den Abend- und Nachtstunden nicht gestört werden;
- ist Fischen ohne Fischereierlaubnisschein nicht erlaubt;
- ist das Benutzen von Motor- und Modellbooten streng verboten;
- ist die Übernachtung in Wohnwägen oder –mobilen nicht gestattet;
- müssen die aufgestellten WC-Anlagen benutzt werden;
- ist das Betreiben von Stromaggregaten mit Verbrennungsmotoren verboten;
- muss zur Verhütung von Wald- und Flächenbränden u. a. folgendes beachtet werden (Art. 17 BayWaldG):
 1. Das Errichten und Betreiben offener/unverwahrter Feuer (z.B. Lagerfeuer, Grillfeuer, Feuer in einer Bodenmulde) ist nicht gestattet!
 2. In einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon darf kein offenes Licht (Feuer) angezündet oder verwendet werden, brennende oder glimmende Sachen weggeworfen, unvorsichtig gehandhabt werden oder unbeaufsichtigt sein. Funkenflug ist zu vermeiden.
 3. Das Rauchen im Wald oder Waldrand hat zu unterbleiben.

Die Gemeinde Genderkingen haftet nicht für Unfälle, die durch das Betreten, Benützen usw. des Grundstückes entstehen und übernimmt auch sonst keinerlei Haftung. Schadenersatzansprüche können nicht erhoben werden. Die Antragsteller haften in eigener Verantwortung für alle durch Nichtbeachtung vorgenannter Bedingungen oder Missachtung von Rechtsvorschriften usw. entstehenden Schäden.

Als Kautions sind € 50,00 bei der Gemeinde Genderkingen zu hinterlegen. (Nach Beendigung des Zeltens und vor Wiederaushändigung der Kautions muss der ordnungsgemäße Zustand des Platzes bestätigt werden.)

Ich bin eigens darüber belehrt worden, dass das Errichten und Betreiben von Feuerstätten verboten ist, insbesondere wegen der Gefahr eines Wald- und Flächenbrandes. Zuwiderhandlungen führen unvermeidlich zur Anzeige (Ordnungswidrigkeitsverfahren) und kann mit Geldbuße geahndet werden.

Genderkingen, den
Gemeinde Genderkingen

Antragsteller (verantwortlich)
- bei Minderjährigen, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Roland Dietz
1. Bürgermeister

Verteiler: - PI Rain
- Gemeinde Genderkingen